



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Geflüchtete ukrainische Familien mit Kleinkindern in gemeinsamer Verantwortung unterstützen – niedrigschwellige, frühpädagogische Betreuungsangebote schaffen sowie eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des grausamen Krieges in der Ukraine suchen zahlreiche Frauen mit kleinen Kindern Schutz in Schleswig-Holstein. Diese in Not geratenen Familien benötigen bedarfsgerechte Begleitung und Betreuung.

Um den Kindern und ihren Eltern in Schleswig-Holstein einen Halt in dieser schwierigen Situation zu geben, sind entsprechende Angebote mit tragfähigen Strukturen und Kapazitäten aufzubauen.

I.

Vor allem in der ersten Phase um die geflüchteten Familien bedarfsgerecht zu unterstützen, werden niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote in den Sozialräumen benötigt. Diese müssen von den Familien leicht erreichbar und zugänglich sein. Diese niedrigschwelligen Angebote sollen einen Raum bieten, um Familien zu entlasten und ihnen die Zeit geben, gemachte Erfahrungen bewältigen zu können. Auf dieser Ebene geht es noch nicht um Regelangebote der frühkindlichen Bildung, sondern es handelt sich um Betreuungsangebote z.B. in Spielkreisen, Eltern-Kind-Gruppen und ähnlichen niedrigschwelligen frühpädagogischen Settings. Kinder sollen die Möglichkeit haben, in kindgerechten Settings ein wenig Normalität zu erleben und sich dem Spielen zu widmen, Mütter sollen durch eine Betreuung ihrer Kinder entlastet werden. Die Angebote können an unterschiedlichen Orten im Sozialraum stattfinden, z.B. in Familienbildungsstätten, Familienzentren, geeigneten Gemeinderäumlichkeiten, Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen oder anderen offen zugänglichen Gruppenräumen.

Auch können sie als Lotsenfunktion dienen, um geflüchteten Familien den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zu erleichtern, und erster Ansatzpunkt für eine Sprachförderung sein. Den Kommunen kommt hier in der Steuerung eine wichtige Rolle zu.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zusammen mit den Kommunen ein entsprechendes Programm auf den Weg bringt. Der Landtag bittet die Landesregierung, dass Programm bedarfsgerecht auch weiter auszugestalten und an die Entwicklung in der Ukraine anzupassen. Hierfür sind notwendige Ressourcen bereitzustellen, so dass eine Verlässlichkeit für die Familien und die anbietenden Einrichtungen entsteht und eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet ist.

II.

In einem nächsten Schritt muss den Familien bei einem längeren Aufenthalt auch ein Angebot im Regelsystem der frühkindlichen Bildung und Betreuung gemacht werden. So haben die geflüchteten Kinder grundsätzlich nach drei Monaten einen Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Um dies zu ermöglichen, müssen gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, da diese kurzfristig entstehenden Bedarfe bisher nicht in der Bedarfsplanung abgebildet sind. Auch ist die schon bestehende erhebliche Belastungssituation der Kindertagesstätten und der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem durch die Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist diese Situation nur durch eine befristete Gruppengrößenerhöhung, die unter sehr engen Voraussetzungen erfolgt, zu bewältigen.

Voraussetzung ist:

- Der Einrichtungsträger stellt einen Antrag für die Anpassung. Die Elternvertretung bzw. der Kita-Beirat ist dabei rechtzeitig zu beteiligen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe muss diesen Antrag unter organisatorischen, räumlichen und personellen Bedingungen prüfen und genehmigen. Zur Prüfung gehört, ob überhaupt die räumlichen Voraussetzungen bestehen, um mehr Kinder in der Einrichtung zu betreuen und ob in der Region nicht an anderer Stelle freie Kapazitäten vorhanden sind.
- Um die Erzieherinnen und Erzieher nicht zu überfordern, kann ein Antrag nicht gestellt werden, wenn das Jugendamt der Einrichtung bereits eine Ausnahmegenehmigung zur Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Elementargruppen erteilt hat. Der Antrag kann nicht bei abgesenkten Betreuungsschlüssel von 1,5 oder 1,75 Fachkräften gestellt werden, sondern nur wenn zwei Fachkräfte in der Gruppe vorhanden sind.
- Je aufgestockter Elementargruppe wird für mindestens die Hälfte der wöchentlichen Öffnungszeit der Gruppe eine zusätzliche Hilfskraft beschäftigt. Eine Einrichtung mit mehreren Gruppen verfügt somit über mehrere Hilfskräfte. Nur so ergibt sich eine solide Unterstützung der Fachkräfte und zudem ein vertretbarer Betreuungsschlüssel.
- Die Gruppenerweiterung ist befristet und gilt nur zur Bewältigung der Ausnahmesituation bis zum Ende des Kita-Jahres 2022/23.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird stets gewahrt, so dass die Aufstockung der Regelgruppen bis zu 25 Kinder grundsätzlich auch durch nicht-geflüchtete Kinder erfolgen kann.

III.

Dieser Weg ist nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der frühkindlichen Bildung und familienunterstützenden Angeboten in diesem Land. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht allen hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Leitungskräften seinen Dank und seine Anerkennung aus. Sie haben bereits in der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie Großes geleistet und werden in dieser schwierigen Lage des Krieges erneut gefordert. Ohne Sie wäre diese Situation nicht zu meistern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt ebenso den Kommunen sowie den Trägern und Einrichtungen, die flexibel und hilfsbereit alles möglich machen, um die aktuelle Krisensituation gemeinsam zu bewältigen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion